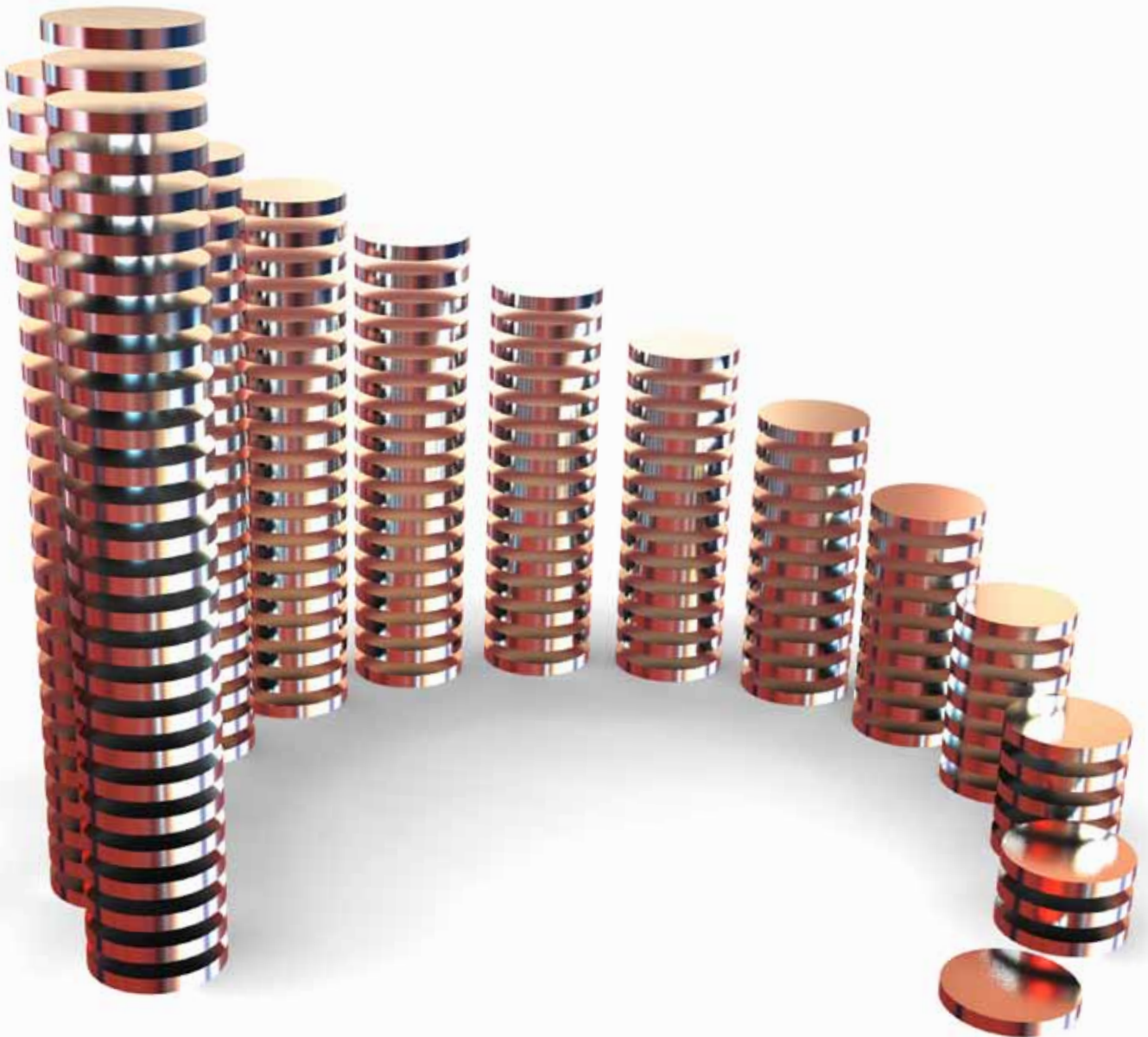
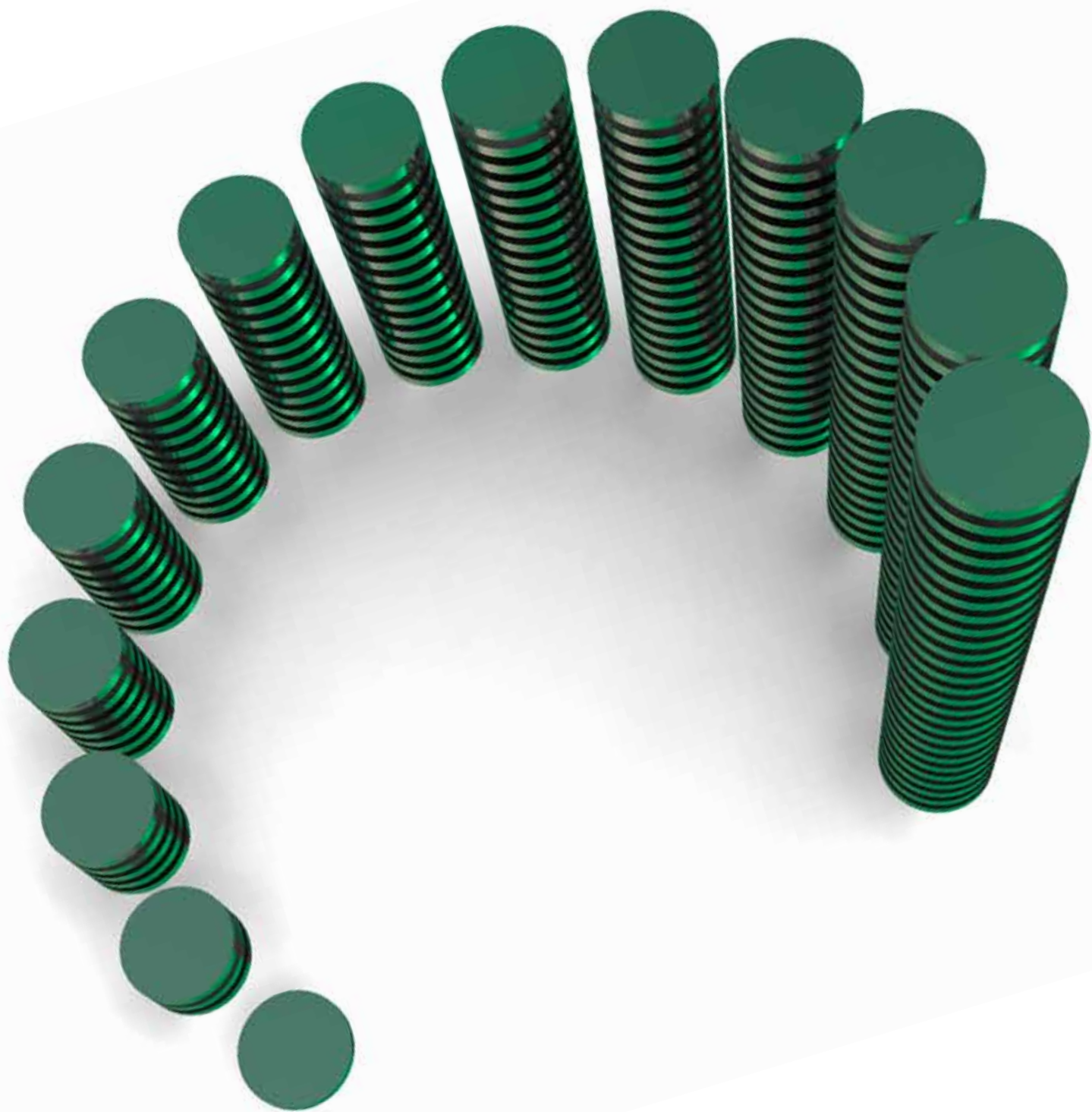




Tätigkeitsbericht 2016

Finanzkontrolle







Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten 2016

(gem. § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes)

Basel, im August 2017

Finanzkontrolle – eine unabhängige Institution im Kanton

Der Grundsatz der Unabhängigkeit ist für den Berufsstand der Re-
visionsexperten / Revisoren von fundamentaler Bedeutung. An die
Unabhängigkeit der privaten wie öffentlich-rechtlichen Revisionsstellen
werden vom Gesetzgeber und der Öffentlichkeit hohe Anforderungen
gestellt. Die Annahme resp. Weiterführung eines Revisionsmandates ist
bei deren Fehlen nicht möglich. (EXPERTsuisse, Richtlinien zur Unabhän-
gigkeit 2007 [Dez. 2014], Seite 7)



Die Unabhängigkeit ist im Weiteren eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Revisionsstelle
ihr Prüfungsurteil objektiv und unbeeinflusst abgeben kann. Die Objektivität beinhaltet neben
der erforderlichen Fachkompetenz eine Kombination aus Unparteilichkeit, charakterlicher Inte-
grität und dem Fehlen von Interessenkonflikten. (EXPERTsuisse, Richtlinien zur Unabhängigkeit
2007 [Dez. 2014], Seite 7)

Diesem Aspekt trägt auch das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz Rechnung, indem die Un-
abhängigkeit dezidiert in Art.1 und 2 stipuliert wird. So erwähnt Art.1 Abs.1 die Gewährleistung
der unabhängigen Aufsicht über die Haushaltsführung des Kantons durch die Finanzkontrolle.
Art.2 Abs.4 besagt, dass die Finanzkontrolle fachlich unabhängig und selbständig ist. Sie ist in
ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet.

Soweit die Theorie und die Rechtsgrundlagen. Wie sieht jedoch die Praxis aus? Wird diese Un-
abhängigkeit einerseits intern gelebt und andererseits extern so wahrgenommen? Ja, einerseits
sind unsere Mitarbeitenden auf diesem Gebiet geschult und andererseits bestätigen sämtliche
Mitarbeitenden jährlich ihre Unabhängigkeit anhand eines standardisierten Fragebogens oder
aber sie deklarieren mandatsbezogene Unabhängigkeitsdefizite, welche von der Leitung der
Finanzkontrolle aktiv angegangen werden.

Bei unserer täglichen Arbeit, und darauf sind wir besonders stolz, haben wir uns den Ruf als un-
abhängige und neutrale Stelle bei den Stakeholdern wie u.a. Exekutive, Legislative, Judikative und
Medien erarbeitet.

An diesem Qualitätsmerkmal lassen wir uns auch in Zukunft messen!

Nun wünsche ich Ihnen eine anregende Lektüre und grüsse Sie freundlich.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Dubois', written in a cursive style.

Daniel Dubois

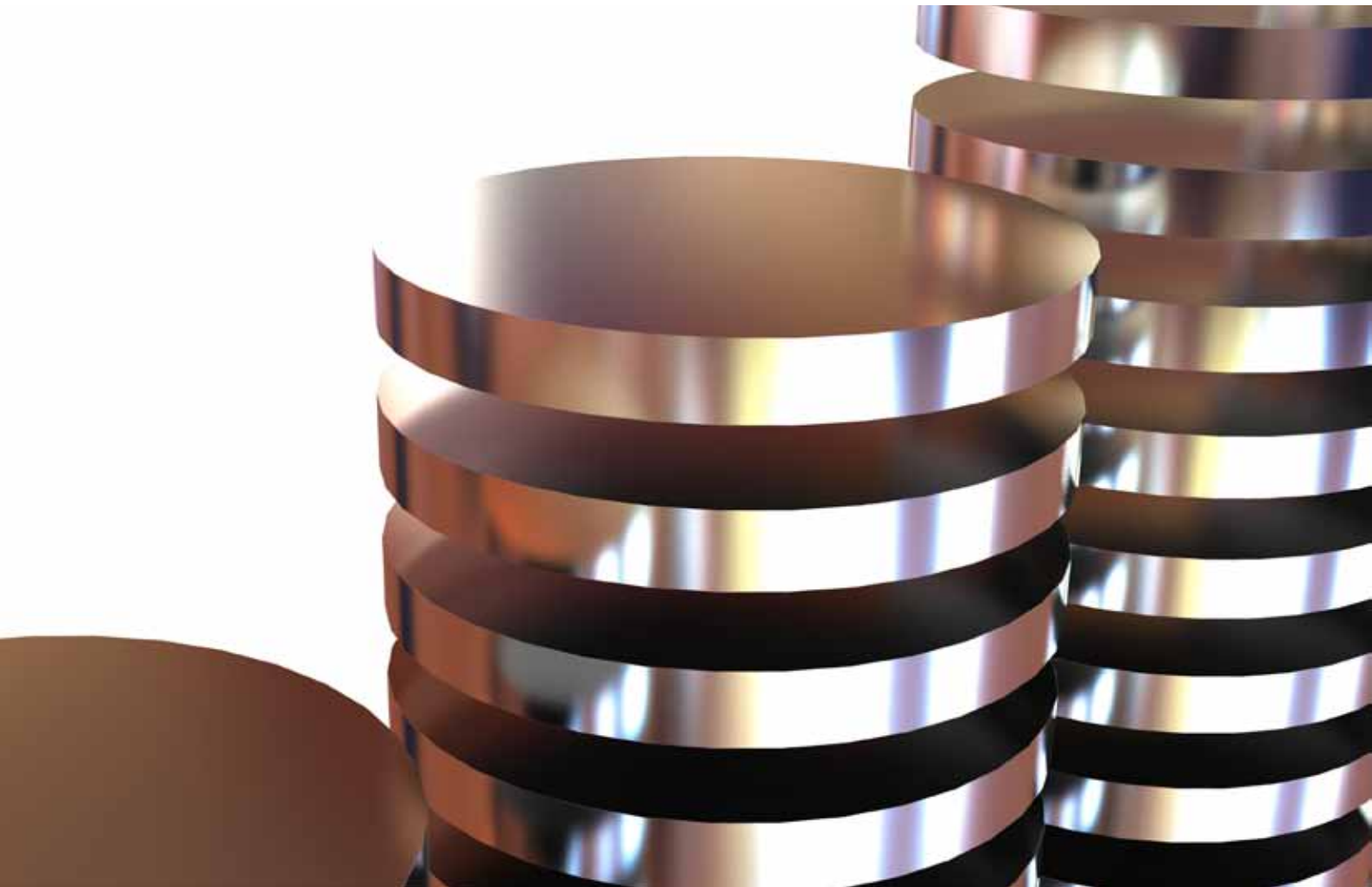
Leiter Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsgrundlagen 2016	4
Revisionsplan 2016	5
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2016	6
Leistungsziele	8
Finanzielle Ziele	18
Personelle Ziele	19
3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane	20
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	21
4. Finanzkontrolle intern	22
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	23
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	23
Das Team der Finanzkontrolle	24
5. Qualitätskontrolle	26
ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit	27
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	27
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	27
6. Ausblick	28
Ausblick und Schlussbemerkungen	29
7. Übersicht über die Prüfungen 2016	30

1

Planungsgrundlagen 2016

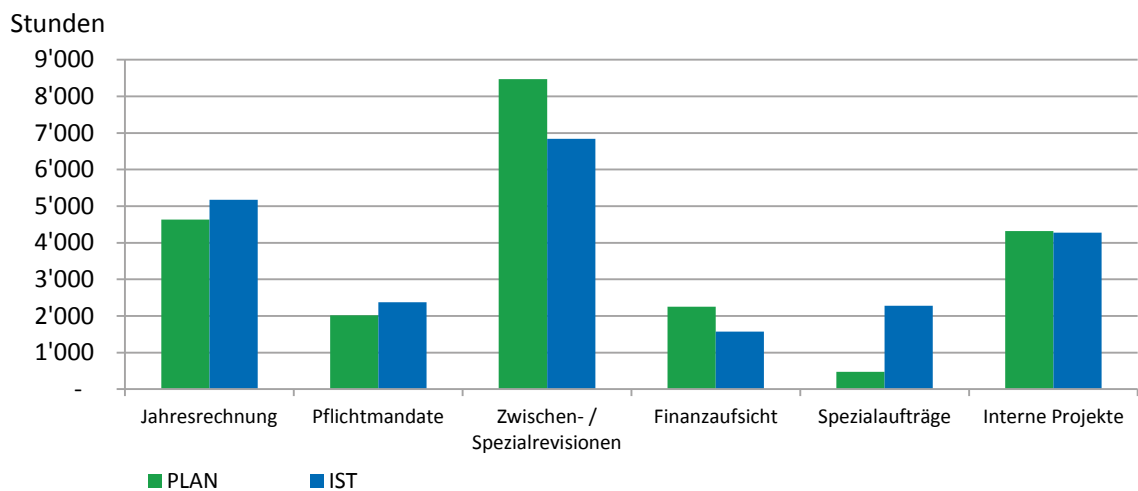


Revisionsplan 2016

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2016 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2016 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Aufteilung der produktiven Stunden bei der Finanzkontrolle im Plan/Ist-Vergleich.



Die geleisteten produktiven Stunden aller Mitarbeitenden betragen im Jahre 2016 insgesamt 22'527 Stunden (geplante produktive Stunden 2016: 22'188). D.h. die geleisteten Stunden sind leicht höher als geplant. Bei den Spezialaufträgen resultiert die Plan-Ist-Abweichung hauptsächlich aus dem Auftrag «Nebeneinkünfte» des Regierungsrates. Diese Stunden entfielen im Ist bei den Spezialrevisionen.

2

Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2016



Leistungsvereinbarung 2016

Für das Jahr 2016 wurden vom Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sechs Ziele vereinbart:

Ziel 1

Der verabschiedete Revisionsplan 2016 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)

Ziel 2

Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut» (Leistungsziel)

Ziel 3

Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)

Ziel 4

Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)

Ziel 5

Das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor ist bekannt und die Hilfsmittel sind getestet (personelles Ziel)

Ziel 6

Das Revisionstool ist vorbereitet, geschult und getestet (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2016 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Für das Jahr 2016 wurden 83 Revisionsberichte erstellt (geplant waren 81 Berichte), davon vier im Auftrag einzelner Regierungsräte, einer im Auftrag des Gesamtregierungsrates und einer im Auftrag der Finanzkommission.

Prüfung der Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt

Die Finanzkontrolle prüfte die **Jahresrechnung 2016** wiederum nach einem risikoorientierten Ansatz. Grundlagen dazu waren die Revisionspendenzen aus der Prüfung 2015 sowie den diversen Zwischenprüfungen.

Die Revisionsfeststellungen und -empfehlungen der einzelnen Revisionsgruppen wurden gesamthaft dargestellt. Die Berichterstattung war zweiteilig:

- Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht 2016 des Kantons Basel-Stadt (siehe Seiten 144 / 145) erstellt. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 28. April 2017 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung. Die Finanzkontrolle hatte dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt empfohlen, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.
- Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2016 vom 18. Mai 2017 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Der **Management-Letter** wurde als **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch

die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich. Zu jeder Empfehlung wurde ein dreistufiges Ampelsystem angewendet. Dabei bedeutet die Stufe «rot», dass ein bedeutender Mangel vorliegt, welcher unmittelbaren Handlungsbedarf begründet. Bei der Stufe «gelb» haben wir einen Mangel festgestellt, der kurz- bis mittelfristig korrigierende Massnahmen erfordert, während

bei der Stufe «weiss» lediglich, aber immerhin, Optimierungspotential vorhanden ist und daher Verbesserungen empfohlen werden.

« Die Inventarisierung der Wasserbauten wurde im 2016 abgeschlossen. Dabei ergab sich eine Aufwertung von rund CHF 50.9 Mio., welche bei unserer Revision als um rund CHF 26.6 Mio. zu hoch eingeschätzt wurde. »

Follow-Up-Prüfung: Wichtigste letztjährige Feststellungen aus der Restatement-II-Revision und deren aktueller Bearbeitungsstand

Feststellung: Die Wasserbauten müssen vom Tiefbauamt noch vollständig inventarisiert werden.

Stand per Ende 2016: Die Inventarisierung der Wasserbauten wurde im 2016 abgeschlossen. Dabei ergab sich eine Aufwertung von rund CHF 50.9 Mio., welche bei unserer Revision als um rund CHF 26.6 Mio. zu hoch eingeschätzt wurde. Die notwendige Korrektur erfolgt im 2017 erfolgsneutral.

Feststellung: Die Nutzungsdauer von 50 Jahren bei den Strassen ist aus Sicht Finanzkontrolle zu lang.
Stand per Ende 2016: Wird aktuell bei 50 Jahren belassen, jedoch nächstens von der Finanzverwaltung analysiert.

Feststellung: In der Anlagebuchhaltung gibt es noch zu bereinigende Pendenzen aus der Restatementprüfung.

Stand per Ende 2016: Die Folgebewertung Hochbau wurde per 31. Dezember 2016 zum dritten Mal angewendet. Die Systematik und Anwendung dieser Folgebewertung Hochbauten im Verwaltungsvermögen wurde von der Finanzkontrolle geprüft und das Ergebnis mit Bericht Nr. 82 der Finanzkommission mitgeteilt.

Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 des Finanzhaushaltsgesetzes; SG 610.100). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltsverordnung; SG 610.110). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen, dokumentieren anschliessend die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS, welches die Bereiche Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung abdeckt.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wurde in der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

Zudem stellen wir fest, dass der Regierungsrat die Grundsätze für ein zweckmässiges IKS sowie den Projektauftrag zur Umsetzung der IKS-Grundsätze mit RRB vom 28. Juni 2016 festgelegt hat. Diese IKS-Grundsätze sind jedoch in den Departementen und Dienststellen

«**Das IKS ist nicht im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und der Finanzhaushaltsverordnung umgesetzt.**»

noch nicht operativ umgesetzt. Das IKS ist demnach nicht im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und der Finanzhaushaltsverordnung umgesetzt.

Wir empfehlen, die Umsetzung des internen Kontrollsystems gemäss den gesetzlichen und regierungsrätlichen Vorgaben zeitnah und mit hoher Priorität anzugehen, um die identifizierten Risiken aktiv zu bewirtschaften und die pflichtgemässe Dokumentation sicherzustellen.

Wesentliche Feststellungen und -empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2016

Gesamtrechnung Kanton: Unsere letztjährigen Empfehlungen zur Geldflussrechnung und zum Anhang sind erledigt. Es sind keine neuen Punkte dazugekommen.

Gerichte – Gerichte allgemein: Die Gerichte stellen sich gegenseitig Rechnungen für geleistete Dienstleistungen. Wir stellten fest, dass die daraus entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten untereinander nicht abgestimmt werden. Wir empfehlen daher, die Abstimmung der internen Forderungen und Verbindlichkeiten in den Abschlussprozess aufzunehmen.

Appellationsgericht – Forderungen: Wir stellen fest, dass die Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 54% von CHF 2 Mio. auf CHF 3 Mio. gestiegen sind. In den letzten Jahren ist der Forderungsbestand

laufend gestiegen. Daher empfehlen wir, die Prozesse im Forderungsinkasso und Mahnwesen zu prüfen und insbesondere darauf zu achten, regelmässig Mahnläufe durchzuführen.

« Die Rückstellungen der Ferienguthaben der Lehrpersonen bei den Volksschulen, Mittelschulen, berufsbildenden Schulen und Bildungszentrum Gesundheit sind im Jahre 2016 um rund CHF 4.6 Mio. angestiegen. »

Erziehungsdepartement – div. Schulen: Die Rückstellungen der Ferienguthaben der Lehrpersonen bei den Volksschulen, Mittelschulen, berufsbildenden Schulen und Bildungszentrum

Gesundheit sind im Jahre 2016 um rund CHF 4.6 Mio. angestiegen. Ein zukünftiger Abbau dieser Guthaben ist zwingend anzustreben.

Leitung Mittelschulen & Berufsbildung: Der Gewerbeverband Basel-Stadt führt im Auftrag des Erziehungsdepartements Lehrabschlussprüfungen in Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen sowie im Detailhandel durch. Pro Jahr zahlt der Kanton einen tiefen einstelligen Millionenbetrag für diese Dienstleistungen, ohne dass eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Gewerbeverband besteht. Wir empfehlen eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Kunstmuseum – Kreditkartenabrechnung: Wir stellen fest, dass die technischen Störungen am Kassen-/Kreditkartenabrechnungssystem immer noch bestehen. Daher haben wir empfohlen, sofortige Massnahmen einzuleiten, was teilweise in der Zwischenzeit geschehen ist.

Immobilien Basel-Stadt – Liegenschaften Finanzvermögen: Zwei dem Kanton durch Erbschaft zugegangene Liegenschaften sind per Ende 2016 nicht bilanziert, obwohl der Kanton deren Eigentümer ist. Wir empfehlen die vollständige Bilanzierung der per Abschlusstichtag im Eigentum des Kantons stehenden Liegenschaften.

Justiz- und Sicherheitsdepartement: Die Kantonspolizei sowie die Rettung konnten ihre zurückgestellten Stunden gegenüber den Vorjahressaldi wiederum reduzieren.

Bau- und Verkehrsdepartement – Allgemeines: Wir stellen fest, dass innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements die Forderungen und Verbindlichkeiten nicht abgestimmt werden und empfehlen, diesen Mangel im Abschlussprozess zu beheben.

Bau- und Verkehrsdepartement – Generalsekretariat und Stadtgärtnerei: In den Bilanzen dieser zwei Dienststellen sind diverse Sachanlagen in Mio.-Höhe aktiviert, bei denen kein Nachweis besteht, dass diese Anlagen noch existieren. Wir empfehlen, sämtliche Anlagen auf deren Existenz zu prüfen und nicht mehr vorhandene Sachanlagen auszubuchen.

« **Bau- und Verkehrsdepartement – Generalsekretariat und Stadtgärtnerei: In den Bilanzen dieser zwei Dienststellen sind diverse Sachanlagen in Mio.-Höhe aktiviert, bei denen kein Nachweis besteht, dass diese Anlagen noch existieren.** »

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt – Amt für Umwelt und Energie (AUE): Dem Kanton Basel-Stadt stehen von den IWB Rückvergütungen der in den Jahren 2007 – 2012 aufgrund zu hoher Tarife jeweils erzielten Überschüsse der Kehrrichtverbrennungsanlage in Höhe von rund CHF 20 Mio. zu. Gemäss den erhaltenen Informationen sind diese Überschüsse zweckgebunden zu verwenden. Eine buchhalterische Abbildung des Sachverhaltes hat auch im 2016 in der DST AUE nicht stattgefunden. Wir empfehlen, abzuklären, welchen Verwendungsbestimmungen die Mittel unterliegen und eine entsprechende buchhalterische Abbildung des Sachverhaltes vorzunehmen. Ferner empfehlen wir wiederum, die Mittel zu vereinnahmen.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2016 des Kantons Basel-Stadt

Im Anschluss an die Prüfung der Jahresrechnung 2016 prüften wir die konsolidierte Jahresrechnung 2016.

Diese umfasst nebst dem Stammhaus folgende sieben beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Felix Platter-Spital (FPS)
- Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

« **Infolge unzureichender Datenbasis konnte keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises vorgenommen werden.** »

Die Finanzkontrolle gab aus nachfolgend genannten Gründen ein eingeschränktes Prüfungsurteil ab:

Infolge unzureichender Datenbasis konnte keine vollständige Eliminierung der Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises vorgenommen werden. Eine

Quantifizierung der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhaltes ist nicht möglich, da Transaktionen innerhalb des Konsolidierungskreises nicht lückenlos als solche erfasst werden.

Trotz dieser Einschränkung empfehlen wir, die konsolidierte Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer im Auftrag des Bundes
- Nationalstrassenbau im Auftrag des Bundes
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren

- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds, Standortförderungsfonds
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Tagesschulen und Heime
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)

Wichtige Feststellungen

- *Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer im Auftrag des Bundes:* Nach unserer Beurteilung stellen die «Abrechnung über Steuern und Bussen» (Formulare 57) für die Steuerperioden 1953 bis 2015 per 31. Dezember 2015 der kantonalen Verwaltung für die direkte Bundessteuer des Kantons Basel-Stadt in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) die Erhebung der direkten Bundessteuer und die Ablieferung des Bundesanteils in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.
- *Amt für Sozialbeiträge – Ergänzungsleistungen:* Gestützt auf das Ergebnis unserer Prüfungen bestätigen wir, dass die Geschäftstätigkeit des Amtes für Sozialbeiträge des Kantons Basel-Stadt als Durchführungsstelle für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um Zwischenprüfungen, Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich sowie Wirtschaftlichkeits-/Wirksamkeitsprüfungen.

Wichtige Feststellungen

- *Gericht für Strafsachen:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Verwaltung der Benutzerberechtigungen in der Juris-Applikation. Ebenfalls ist eine interne Weisung betreffend Unterschriftenregelung im Zusammenhang mit Spesenauszahlungen, gemäss Spesenverordnung, zu erstellen. Im Weiteren ist die Visums- und Unterschriftenregelung mit den Finanzkompetenzen zu ergänzen. Zudem stellen wir fest, dass die Gerichtsurteile des Strafgerichtes die nach der neuen Strafprozessordnung mögliche Rückforderung von Kosten für die amtliche Verteidigung nicht erwähnen, so wie dies im Appellationsgericht der Fall ist.

- *Sozialversicherungsgericht:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Verwaltung der Benutzerberechtigungen in der Juris-Applikation. Ebenfalls ist eine interne Weisung betreffend Unterschriftenregelung im Zusammenhang mit Spesenauszahlungen, gemäss Spesenverordnung, zu erstellen. Im Weiteren ist die Visums- und Unterschriftenliste mit den Finanzkompetenzen der jeweiligen Person zu ergänzen.
- *Jugendgericht und Gericht für fürsorgliche Unterbringungen:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Erstellung einer Visums- und Unterschriftenregelung und der Bestimmung der Finanzkompetenzen pro Person. Zudem ist im Sinne der Spesenverordnung die Visumpflicht für Spesenbelege zu regeln.
- *Berufsbildende Schulen:* Wir stellen fest, dass die Frage geklärt werden muss, ob die Abgeltung an die Handelsschule KV Basel (HKV) dem Beschaffungsrecht und dem Staatsbeitragsrecht untersteht. Weiteren Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht vor allem bei der Einhaltung, Messung, Dokumentation und Definition von einzelnen Vertragsinhalten der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der HKV.
- *Präsidialdepartement – Abteilung Kultur:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht bei der Umsetzung der einzelnen Prozesse gemäss Leitfaden für die Staatsbeitragsempfänger. Wir stellen Mängel hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit bei Vertragsbestandteilen innerhalb von Verträgen mit Kulturinstitutionen fest. Die Abteilung Kultur zeigt vom Gesuch bis zur Auszahlung und der Kontrolle der einzelnen Staatsbeiträge Optimierungsbedarf. Die grösste Optimierung sehen wir in der Erhebung und der Bewertung der finanziellen Kennzahlen der Jahresrechnungen der finanziell unterstützten Organisationen sowie bei der Interpretation der Revisionsberichte dieser Trägerschaften.
- *Finanzdepartement, Konferenz für Organisation und Informatik – Governance:* Der Umgang mit Benutzerberechtigungen ist im Kanton Basel-Stadt mit einer Weisung aus dem Jahr 2003 geregelt. Diese Weisung entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Die Einhaltung wird weder überwacht noch kontrolliert. Unsere Prüfung empfiehlt zur Steuerung eine Korrektur und Aktualisierung des Regelwerks. Die Umsetzung sollte aktiv wahrgenommen werden. Konkrete Kontrollhandlungen sollten einheitlich aufgebaut und nachvollziehbar umgesetzt werden. Die Überarbeitung des Regelwerks wurde in der Zwischenzeit mit der neuen Weisung Grundschatz vom 16. November 2016 gestartet.
- *Finanzdepartement, Konferenz für Organisation und Informatik – Changemanagement:* Zum Changemanagement gibt es keine übergeordnete Weisung. Die Erarbeitung eines Changemanagementprozesses ist in der Verantwortung der jeweiligen Verwaltungseinheit. Grundsätzlich haben die geprüften Stellen einen angemessenen Changemanagementprozess vorlegen

können. Dieser erfüllt die gängigen Anforderungen. Im Bereich der Funktionentrennung des technischen Personals sollten unter Berücksichtigung der Risikosituation jedoch Anpassungen vorgenommen werden.

- *Finanzdepartement, Konferenz für Organisation und Informatik – IT-Notfallvorsorge:* Die IT-Notfallvorsorge besteht aus den betrieblichen Vorgaben und den technischen Umsetzungsplänen. Deren Wirksamkeit muss mittels Tests verifiziert werden. Unsere kantonale Prüfung ergab, dass die betrieblichen Vorgaben nicht schriftlich vorhanden sind. Testdokumentationen zur Beurteilung der Wirksamkeit der technischen Massnahmen liegen fast keine vor. Deshalb kann die Wirksamkeit der IT-Notfallvorsorgemassnahmen nicht abschliessend beurteilt werden.
- *Finanzverwaltung und Immobilien Basel-Stadt:* Die Finanzverwaltung und Immobilien Basel-Stadt setzen den für die Immobilien im Verwaltungsvermögen massgeblichen Komponentenansatz in pragmatischer Weise mittels dem eigens dafür entwickelten Tool «Folgebewertung Hochbau» um. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Finanzkontrolle im Grundsatz sinnvoll und legitim. Weil die zugrundeliegenden Daten jedoch zu anderen Zwecken erhoben werden, bedarf es für die korrekte Abbildung der Immobilien in der Anlagebuchhaltung gewisser Korrektive bzw. Sicherungsmassnahmen. Diese sind u.E. derzeit noch unvollständig bzw. unzureichend. So haben wir sowohl im Konzept der Folgebewertung Hochbau als auch in dessen technischer und operativer Umsetzung Defizite lokalisiert.
- *Rettung Basel-Stadt:* Die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit dem Schutzbauten-Fonds wurden mittels Stichproben in den Bereichen Erhebung und Verwendung von Ersatzbeiträgen geprüft. Sie werden als zweckmässig und effizient beurteilt und die Dossiers enthielten alle notwendigen Angaben. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht bei Fragen zur Rechnungslegung und finanziellen Abbildung des Fonds Ersatzbeiträge für Schutzbauten. Überdies ist ein Fonds-Reglement zu erstellen. Bei der Auftragsvergabe von Schutzraumsanierungen ist sicherzustellen, dass alle Vorgaben aus dem Beschaffungsgesetz eingehalten werden.
- *Bevölkerungsdienste und Migration:* Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht im Zusammenhang mit dem Verschwinden von Bargeldbeträgen aus Brieftaschen, welche im Fundbüro oder in einem Polizeiposten abgegeben werden. Hier ist ein geeignetes internes Kontrollsystem einzuführen.
- *Basler Verkehrsbetriebe (BVB):* Wir stellen fest, dass im Geschäftsbereich Infrastruktur der BVB keine adäquate Auftragskalkulation erfolgt. Dies verursacht verschiedene Probleme, wie u.a. unvollständige Verrechnung der Bauarbeiten an den Kanton Basel-Landschaft und die BLT, wenig detaillierte Offerten und Schlussabrechnungen für Bauarbeiten an den Kanton Basel-Stadt, keine Möglichkeit für Nachkalkulationen zur Kostenkontrolle sowie keine Erklärungen

« Wir stellen fest, dass im Geschäftsbereich Infrastruktur der BVB keine adäquate Auftragskalkulation erfolgt. »

für die Kostenentwicklung beim Preis pro Meter Schiene. Im Weiteren stellen wir fest, dass sich die BVB im Zusammenhang mit der Tramverlängerung der Linie 3 nach St. Louis verpflichtet hat, an die Nachbargemeinden «Communauté d'Agglomération des Trois Frontières» EUR 1 Mio.

zu bezahlen. Es ist nicht dokumentiert, wie sich diese EUR 1 Mio. zusammensetzt und welche konkrete Gegenleistung vereinbart wurde. Optimierungspotential sehen wir zudem in der Aufgabenteilung zwischen der BVB und dem Kanton Basel-Stadt. So führt die BVB Arbeiten aus, die in den Aufgabenbereich von Dienststellen des Kantons Basel-Stadt fallen (z. B. Stadtreinigung oder Stadtgärtnerei).

- *Stadtgärtnerei – Neugestaltung Nachtigallenwäldeli:* Aufgrund der langen Planungszeit bzw. Verzögerungen mussten bei diesem Projekt neue Anforderungen und Erkenntnisse integriert werden. Insbesondere der Hochwasserschutz und die Bodensanierungen im Bereich des alten Gaswerkes führten zu grösseren Anpassungen und höheren Kosten. Zur Thematik der Kosten der Sanierungsmassnahmen vertritt die Finanzkontrolle die Ansicht, dass der Verursacher der Altlasten (IWB) an den Kosten zu beteiligen ist.
- *Städtebau und Architektur – St. Jakobshalle:* Die erste Bauetappe der Sanierungs- und Modernisierungsmassnahmen der St. Jakobshalle konnte termingerecht abgeschlossen werden. Der Baukostenstand per 27. Juli 2016 zeigt auf, dass die Endkostenprognose innerhalb des bewilligten Kredits liegt. Nach wie vor erachtet jedoch die Finanzkontrolle den Bauablaufplan und die Terminplanung als kritisch.
Die Finanzkontrolle stellte auch fest, dass insbesondere die Dissonanzen zwischen den verschiedenen Parteien bereinigt werden konnten.
- *Sozialhilfe Basel-Stadt:* Die Follow-up-Prüfung zeigte, dass im Bereich des Beschaffungswesens Massnahmen ergriffen wurden. Eine systematische Überprüfung aller Lieferantenbeziehungen resp. Dienstleistungsverträge wurde aber noch nicht vorgenommen. Eine abschliessende Beurteilung erfolgt nach der Aufarbeitung des Bearbeitungsrückstandes.
Die Sozialhilfe hat mit verschiedenen Organisationen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Handlungsbedarf ergibt sich aus unserer Sicht in Bezug auf die Unterstellung resp. Einhaltung des Staatsbeitragsgesetzes, der Einhaltung der Unterschriftenkompetenzregelung bei verbindlichen Dokumenten sowie der korrekten Verbuchung der Beiträge resp. Leistungen gemäss Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung. Unseres Erachtens fehlen in Einzelfällen Regierungsratsbeschlüsse zur Ausgabengenehmigung.

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen:

Im Jahre 2016 gab es keinen Auftrag der Geschäftsprüfungskommission, jedoch einen Auftrag der Finanzkommission (Kreditsicherungsgarantie Universität Basel).

Aufträge des Regierungsrates:

Von Seiten des Regierungsrates gab es fünf interne Prüfungsaufträge. Die Resultate wurden mit den jeweiligen Verantwortlichen besprochen.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut»

Für das Jahr 2016 wurde die Kundenzufriedenheit bei den dezentralen Personaldiensten sowie beim zentralen Personaldienst innerhalb der Verwaltung gemessen. Die Bewertung über die gesamte Umfrage lag bei «gut bis sehr gut».

« Die Kundenbewertung über die gesamte Umfrage lag bei «gut bis sehr gut». »

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2016 von CHF 3.54 Mio. wurde deutlich (Ist: CHF 3.22 Mio.) unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2015	Budget 2016	Rechnung 2016
30 Personalaufwand ¹	-2'783.4	-3'041.5	-2'901.0
31 Sach- und Betriebsaufwand ²	-392.6	-538.0	-372.8
Betriebsaufwand	-3'176.0	-3'579.5	-3'273.8
42 Entgelte	44.5	32.0	46.6
Betriebsertrag	44.5	32.0	46.6
Betriebsergebnis	-3'131.5	-3'547.5	-3'227.2
44 Finanzertrag	2.1	2.7	3.1
Finanzergebnis	2.1	2.7	3.1
Gesamtergebnis	-3'129.4	-3'544.8	-3'224.1

¹ Eine vakante Stelle wurde im Jahr 2016 nicht besetzt.

² Bei den Möbel & Einrichtungen sowie den IT-Dienstleistungen ZID wurden die Budgetwerte unterschritten. Bei den übrigen Dienstleistungen Dritter wurden u.a. keine Revisionsdienstleistungen extern eingekauft und somit diese Position ebenfalls unterschritten.

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2016 waren 15.0 Vollzeitstellen, im Ist betragen sie 14.2. Eine Stelle bleibt vakant.

Personelle Ziele

Ziel 5 – Das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor ist bekannt und die Hilfsmittel sind getestet

Das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor, welches auf den Schweizer Prüfungsstandards (PS) 2013 basiert, wurde im Herbst 2015 vom Vorstand der Fachvereinigung der Finanzkontrollen in Kraft gesetzt. Auch die drei Subarbeitsgruppen «Berichterstattung», «Hilfsmittel» und «Peer-Review» konnten ihre Arbeit im 2016 abschliessen, sodass diese Dokumente ebenfalls den Schweizerischen Finanzkontrollen zur Verfügung stehen.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt hatte in diesen Arbeitsgruppen mit drei Mitarbeitenden eine sehr aktive Rolle eingenommen.

Der Qualitätsstandard 1 von EXPERTsuisse und von der Fachvereinigung mit ergänzenden Anwendungshinweisen, diente im Jahr 2016 als Grundlage für das neu erarbeitete Handbuch zur Qualitätssicherung der Finanzkontrolle Basel-Stadt. Dabei wurden sämtliche Qualitätsaspekte in diesem Handbuch zusammengefasst, welche sämtliche Tätigkeiten der Finanzkontrolle betreffen.

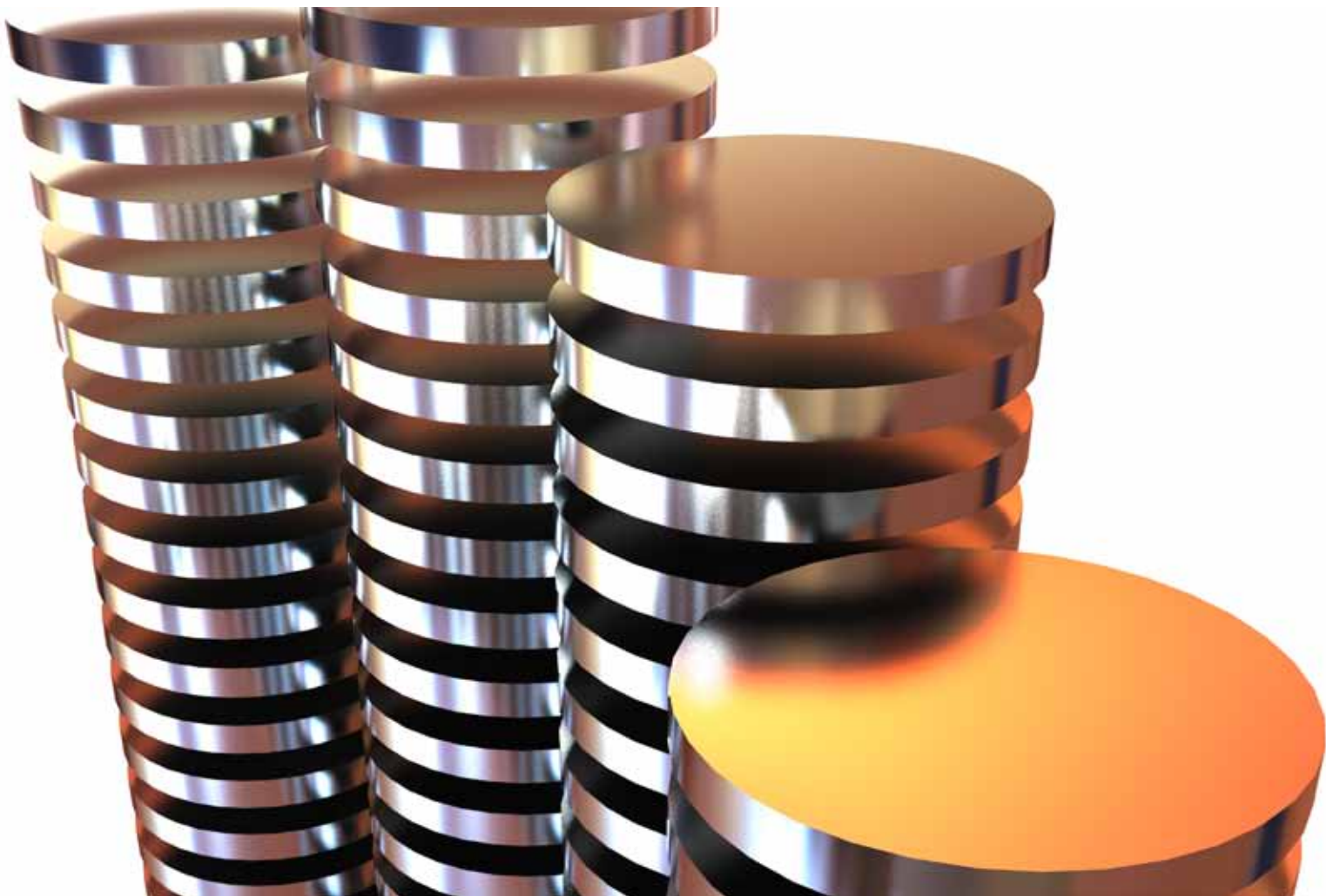
Im Weiteren wurden neu erarbeitete oder überarbeitete Hilfsmittel, wie u.a. Revisionschecklisten, teilweise getestet und angewendet. Dieser Prozess wird im Jahr 2017 weiter vorangetrieben.

Ziel 6 – Das Revisionstool ist vorbereitet, geschult und getestet

Nach der Evaluation mehrerer Revisionstools aus der Schweiz und eines aus Deutschland hat sich die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle für ReviPS der Firma truesoft entschieden. Die Tests, wie auch erste «scharfe» Anwendungen verliefen erfolgreich. Es werden sämtliche Prüfungsarten der Finanzkontrolle in dieses Revisionstool integriert.

3

Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane



Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen sowie mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK).

Bei einigen gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und -bereichen, arbeitet die Finanzkontrolle Basel-Stadt eng mit anderen kantonalen Finanzkontrollen zusammen.

Ein reger Austausch findet auch mit den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften Price-WaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (E&Y), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften statt. Dieser betraf mehrheitlich die Zusammenarbeit im Bereich der Zwischen- und Abschlussrevisionen bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

SVIR / IIA Switzerland	Schweiz. Verband für Interne Revision
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
Fachvereinigung	Fachvereinigung der Finanzkontrollen

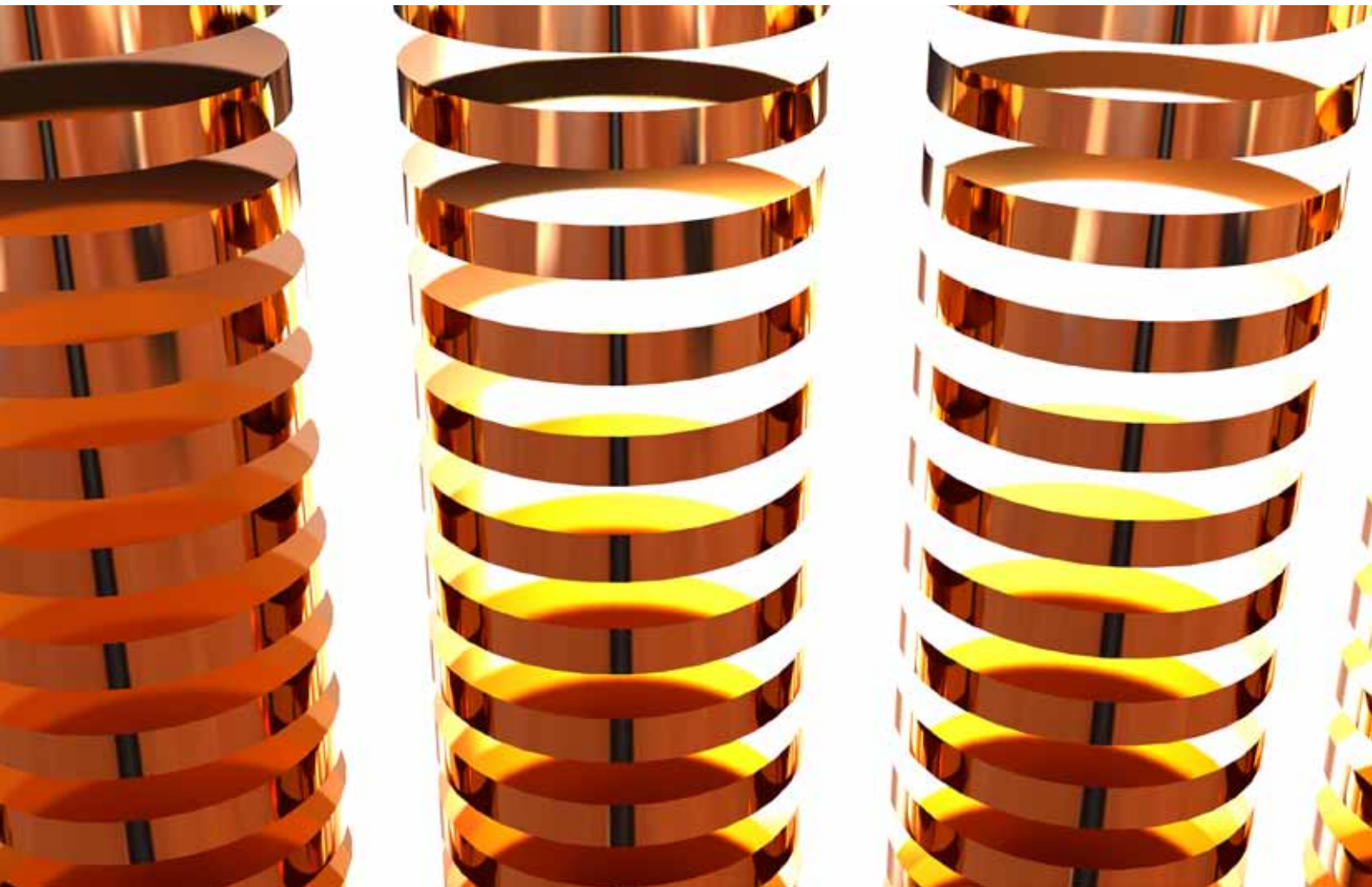
Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.

Die Finanzkontrolle Basel-Stadt nimmt vor allem bei der Fachvereinigung der Finanzkontrollen eine sehr aktive Rolle ein. So ist der Leiter der Finanzkontrolle Basel-Stadt seit Jahren im Vorstand der Fachvereinigung vertreten und diverse Mitarbeitende der Finanzkontrolle sind in den verschiedenen Arbeitsgruppen engagiert.

Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen: Seit 2013 besteht die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen. Diese dient als Bindeglied und dem Knowhow-Transfer aller öffentlich-rechtlichen Finanzkontrollen der Schweiz, d.h. der Finanzkontrollen der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Kantone.

4

Finanzkontrolle intern



Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und / oder anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch die Vorsteherin des Finanzdepartements und der Präsident der FKom anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle regelmässigen Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung 2016 ein. Zudem konnten wir unsere Revisionsberichte zur kantonalen IT, zur kantonalen konsolidierten Jahresrechnung und zum BVD / zur BVB anlässlich von FKom-Sitzungen vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhalteten die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. Im Weiteren konnten wir unsere Revisionsberichte zu einzelnen kantonalen Museen sowie zur BVB anlässlich von GPK-Sitzungen vorstellen.

Kontakte mit der Finanzkontroll- Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Remo Gallacchi (Leitung Finanzkontroll-Delegation und Mitglied Grossratsbüro)

Dominique König (Grossratspräsidentin 2016)

Patrick Hafner (Präsident FKom)

RR Eva Herzog (Vorsteherin Finanzdepartement)

Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)

Lea Hofmann (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden u.a. Informationen der Finanzkontrolle zur Zielvereinbarung 2016 und Erreichung der Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD diskutiert und protokolliert. Auch das Thema «Finanzaufsicht» konnte mit dem Rechtsgutachten Meyer definitiv abgeschlossen werden.

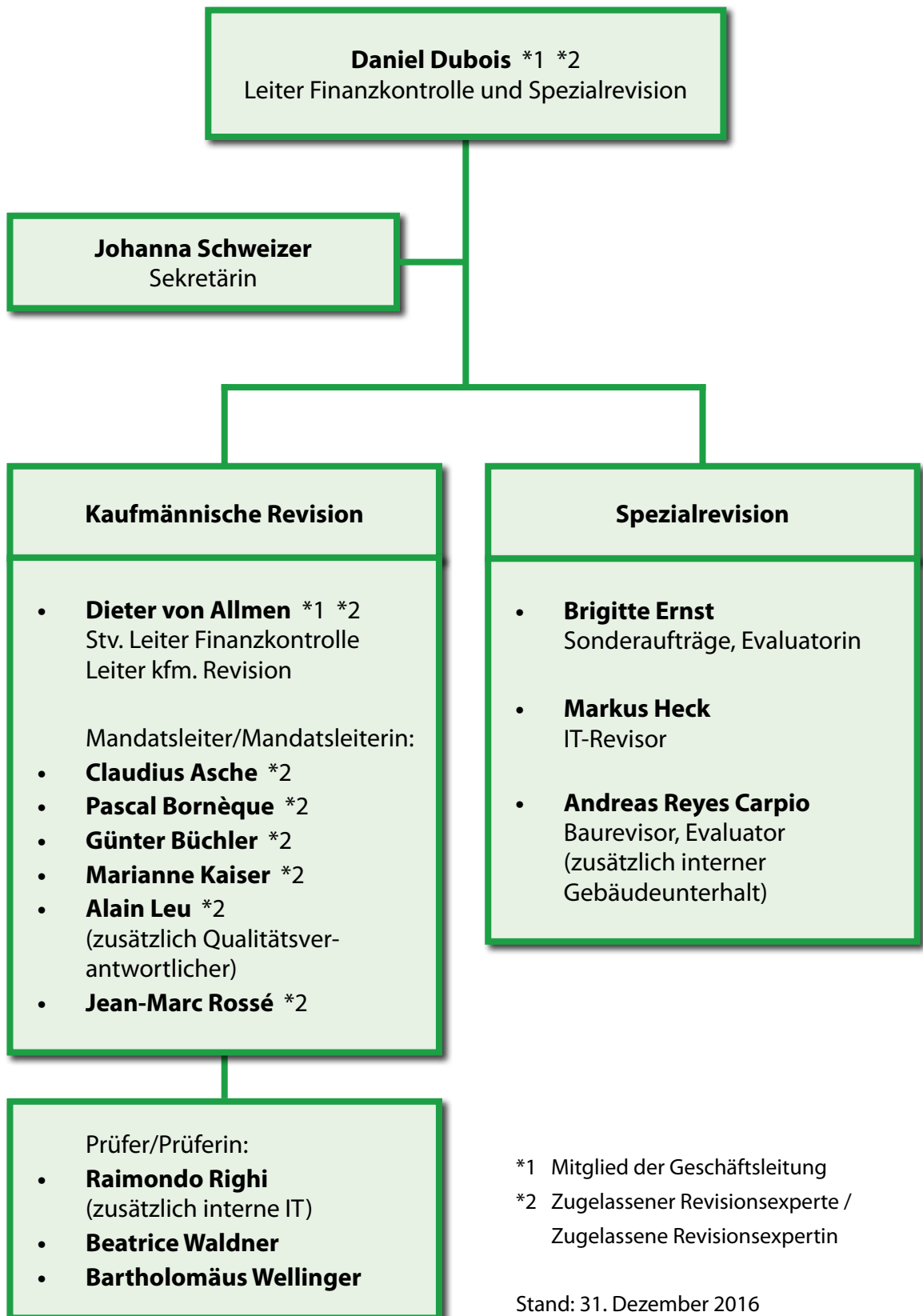
Das Team der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung und / oder Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und Evaluation sowie Betriebsökonominnen und Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis. Die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter sind zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005. Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2016 fünfzehn Personen.

Im Jahr 2016 haben alle Mitarbeitenden der Finanzkontrolle eine jährliche Erklärung zur beruflichen Unabhängigkeit schriftlich abgegeben. Dies führte zu einer erneuten Sensibilisierung für dieses Thema und zudem zu kleineren Optimierungen. Im Revisionsstool «ReviPS» werden im Weiteren bei jedem einzelnen Mandat nochmals Unabhängigkeitsfragen von unseren Mitarbeitenden beantwortet.

Bei der internen und externen Aus- und Weiterbildung legten wir im Jahre 2016 den Schwerpunkt wiederum auf die Prüfungs- und Qualitätsstandards von EXPERTsuisse /Fachvereinigung der Finanzkontrollen. Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle zahlreiche Fachveranstaltungen.

Anlässlich der zweitägigen internen Weiterbildungsveranstaltung beschäftigte sich die Finanzkontrolle mit der neuen Revisionssoftware «ReviPS». Neben einer Präsentation durch den Softwarehersteller konnten alle Mitarbeitenden eine Revision im Testsystem eingeben. Im Weiteren wurden das Handbuch zur Qualitätssicherung der Finanzkontrolle, das kantonale IKS-Projekt sowie die Revision «Nebenbeschäftigungen Staatsangestellte» vorgestellt.



5

Qualitätskontrolle



ISO-Zertifizierung / Rezertifizierungsaudit

Im Juni 2016 fand ein Rezertifizierungsaudit durch die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die neue ISO-Norm 9001:2015 wird ohne Haupt- und Nebenabweichungen erfüllt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Finanzkontrolle

Im Sinne einer korrekten Gewaltentrennung wurde auch der Jahresabschluss 2016 der Finanzkontrolle von der externen Revisionsgesellschaft KPMG überprüft. Ihr Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und den allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im September 2014 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2019.

6

Ausblick



Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahre 2017 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2017 detailliert aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen.

Zudem werden uns das Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor, das Handbuch zur Qualitätssicherung sowie die übrigen Hilfsmittel und standardisierten Berichtsformen zur Revision weiterhin beschäftigen.

Ein weiteres Ziel für jede Revisionsgruppe sind die Anwendung des Revisionsstools «ReviPS» für einzelne Prüfungen und die vollumfängliche Aufnahme der Revisionsunterlagen / -dokumente in dieses Tool.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr engagiertes Wirken im Dienste des Kantons Basel-Stadt.

Das uns entgegengebrachte Vertrauen wollen wir auch weiterhin mit nachhaltiger und professioneller Arbeit rechtfertigen. Wir freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen in unserem Kanton.

7

Übersicht über die Prüfungen 2016



Übersicht über die Prüfungen 2016

Auftrag-geber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	1	Koordinationsstelle Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (KBB)
	2	SAP Competence Center (SAP CC), IT-Prüfung
	3	Zentrale Informatikdienste (ZID), IT-Prüfung
	4	Konferenz für Organisation und Informatik (KOI), IT-Prüfung
	5	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Münchenstein
	6	Konferenz für Organisation und Informatik (KOI), Changemanagement
	7	Infobest Palmrain
SODK	8	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen/Sozialdirektoren (SODK), Eingeschränkte Revision
SODK	9	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen/Sozialdirektoren (SODK), Detaillierter Bericht
	10	Schreiben an FKom und GPK, Generelle Aufgabenüberprüfung
	11	Interkantonale Strafanstalt Bostadel
	12	Stiftung St. Jakobs- und Winkelried-Fonds
	13	Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur Jahresrechnung 2015
RR	14	Nebeneinkünfte der Kantonsangestellten, Teil III
	15	SAP CC, Changemanagement
FKom	16	Universität Basel, Schreiben an FKom
	17	Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur Jahresrechnung 2015
	18	Regionales Heilmittelinspektorat der Nordwestschweiz (RHI NW)
	19	Stiftung Wildt'sches Haus am Petersplatz
	20	Swisslos-Sportfonds des Kantons Basel-Stadt
	21	Stiftung Augenspital in Basel
	22	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Zusammenfassender Bericht
	23	Stiftung Sportmuseum Schweiz, Umfassender Bericht
	24	Staatsanwaltschaft, IT-Prüfung
	25	Konferenz für Org. und Informatik (KOI), IT-Notfallvorsorge
	26	Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt
	27	Finanzdepartement, IT-Notfallvorsorge
	28	Bau- und Verkehrsdepartement, IT-Notfallvorsorge
	29	Gerichte, IT-Notfallvorsorge
	30	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK)
	31	Präsidialdepartement, IT-Notfallvorsorge
	32	Erziehungsdepartement, IT-Notfallvorsorge
	33	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, IT-Notfallvorsorge
	34	Gesundheitsdepartement, IT-Notfallvorsorge
	35	Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2015
	36	Öffentliche Zahnkliniken (ÖZK), Basel-Stadt
	37	Alexander Clavel Stiftung, Riehen
RR	38	Kantonspolizei Basel-Stadt
	39	Bauabrechnungen 2015, Stichprobenkontrolle
	40	Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierten Jahresrechnung 2015
	41	Tiefbauamt Basel-Stadt, Nationalstrassenbau
	42	Städtebau & Architektur Basel-Stadt

Übersicht über die Prüfungen 2016

Auftrag-geber	Bericht Nr.	Dienststelle / Institution
	43	Statistisches Amt Basel-Stadt
	44	ASTRA, Nationalstrassenbau, Tätigkeitsbericht 2016
	45	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Prämienverbilligungen
	46	Rettung Basel-Stadt, Schutzbautenfonds
	47	Kant. Viehversicherungskasse
	48	Tiefbauamt Basel-Stadt, Tramverlängerung Linie 3
	49	Krebsregister beider Basel
	50	Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Finanzaufsicht
	51	Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)
	52	Amt für Mobilität Basel-Stadt (MOB)
	53	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (EL)
	54	Sonderschulheim Zur Hoffnung
	55	Schulheim Gute Herberge, Riehen
	56	Schulheim Waldschule, Pfeffingen
	57	Stadtgärtnerei, Neugestaltung Nachtigallenwäldeli
	58	Erziehungsdepartement, Systempflege
	59	Präsidialdepartement, Abteilung Kultur, Zwischenrevision
	60	Bevölkerungsdienste und Migration
	61	Institution «Leben in Vielfalt» (LIV)
	62	Generalsekretariat Gesundheitsdepartement Basel-Stadt
	63	Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Finanzaufsicht
	64	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Basel-Stadt
	65	Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt (StV), direkte Bundessteuer
	66	Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt (StV), div. Themen
RR	67	Kunstmuseum Basel, Prüfung Zwischenabschluss
	68	Volkshochschule beider Basel
	69	Archäologische Bodenforschung
RR	70	Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt
	71	Tiefbauamt Basel-Stadt
	72	Services Justiz- und Sicherheitsdepartement, Beschaffung
RR	73	Volksschulen Basel-Stadt, TSM Schulzentrum für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Münchenstein
	74	St. Jakobshalle, Projektprüfung 2016
	75	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK)
	76	Zentraler Personaldienst Basel-Stadt
	77	Berufsbildende Schulen Basel-Stadt
	78	Gericht für Strafsachen Basel-Stadt
	79	Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt
	80	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringung Basel-Stadt
	81	Generalsekretariat Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt
	82	Finanzverwaltung und Immobilien Basel-Stadt, Folgebewertung Hochbauten
	83	Sozialhilfe Basel-Stadt





Impressum

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3

Postfach 1410

CH-4001 Basel

Telefon +41 61 267 95 86

finanzkontrolle@bs.ch

www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout und Druck

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt

www.materialzentrale.bs.ch

Auflage

250 Exemplare

Basel, im August 2017